



Modellfluggruppe Willisau

www.modellflug-willisau.ch

Email: info@modellflug-willisau.ch

Flugplatzreglement

Modellflugplatz Inner Stocki

1. Modellflugplatz

Der Modellflugplatz Inner Stocki in Zell, steht ausschliesslich Mitgliedern der Modellfluggruppe Willisau zur Verfügung.

Gastpiloten dürfen den Flugbetrieb nur in Anwesenheit von Gruppenmitgliedern der MFG Willisau aufnehmen und müssen die Erlaubnis des Flugleiters einholen.

2. Flugmodelle

Es sind folgende Flugmodelle zugelassen:

- 2.1. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren
- 2.2. Flugmodelle mit Elektromotoren
- 2.3. Segelflugmodelle
- 2.4. Turbinenmodelle

3. Flugzeiten

Die Flugzeiten sind für jegliche Art von Modellen zwingend einzuhalten:

Montag bis Samstag **08.00 Uhr – 12.00 Uhr**
 13.30 Uhr – 21.00 Uhr

Sonntag **14.00 Uhr – 16.30 Uhr**

Flugverbot für Impeller- und Turbinenmodelle:

Montag bis Samstag ab 20.00 Uhr
Sonntag ganzer Tag

Den Sonntagen gleichgestellt sind folgende Tage:

- Neujahr
- Berchtolds Tag (2. Januar)
- Ostermontag
- Pfingstmontag



Modellfluggruppe Willisau

www.modellflug-willisau.ch

Email: info@modellflug-willisau.ch

An folgenden Feiertagen ist das Fliegen mit **allen** Arten von Flugmodellen untersagt:

- Karfreitag
- Ostersonntag
- Auffahrt
- Pfingstsonntag
- Bettag
- Fronleichnam
- Maria Himmelfahrt
- Allerheiligen
- Maria Empfängnis
- Weihnachtstag (25. Dezember)

4. Maximaler Schallpegel und Einschränkungen der Modelle

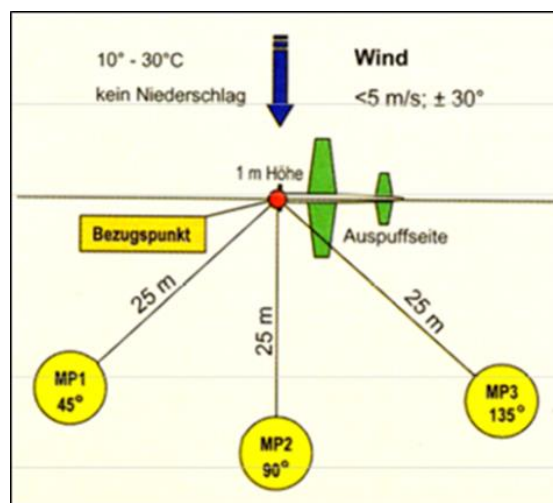
Maß für den Lärmpegel

Als Maß für den Lärmpegel gilt der maximale Schalldruckpegel L_{Amax} in dB(A).

Lärmmesspunkte

Die Lärmmesspunkte befinden sich in einer Höhe von 1 m über dem Boden, in einem Abstand von 25 m zum Bezugspunkt und in einem Winkel von 45°, 90° und 135° zur Vorausrichtung der Modelllängsachse auf der Auspuffseite. Der Bezugspunkt ist bei

- Flugmodellen mit einem Propellerantrieb die Mitte der Propellernabe,
- Flugmodellen mit mehreren Propellerantrieben die Mitte der Verbindungslinie der am weitesten außen liegenden Propellernaben,
- Flugmodellen mit einem Strahltriebwerk die Mitte der Lufteintrittsöffnung,
- Flugmodellen mit mehreren Strahltriebwerken die Mitte der Verbindungslinie der am weitesten außen liegenden Lufteintrittsöffnungen,
- Hubschraubermodellen die Mitte der Hauptrotorachse.





Modellfluggruppe Willisau

www.modellflug-willisau.ch

Email: info@modellflug-willisau.ch

Messmethode / Lärmgrenzwerte

Mit dem beschriebenen Lärmmessverfahren ermittelte Lärmpegel darf

- a) bei Flugmodellen mit Kolbenmotor(en) (Propellerflugzeuge und Hubschrauber) sowie Flugmodellen mit Elektromotor(en) den Lärmgrenzwert von 82 dB(A) nicht überschreiten.
- b) bei Flugmodellen mit Strahltriebwerk(en) (Strahlflugzeuge und Hubschrauber) den Lärmgrenzwert von 90 dB(A) nicht überschreiten.

Der Flugleiter kann jederzeit eine entsprechende Lärmmessung machen. Modelle welche die Limite nicht erfüllen, können umgehend mit einem Startverbot belegt werden. Die Messmethode entspricht den Empfehlungen des DMFV und ist gemäss dem Auszug aus der Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL).

5. Flugbetrieb

- 5.1. Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während Start und Landung, noch während des Fluges Personen oder Sachen Dritter gefährdet werden.
- 5.2. Es dürfen sich gleichzeitig maximal drei (3) Modelle mit Verbrennungsmotoren in der Luft aufhalten.
Wird ein Schleppflugzeug eingesetzt, gilt dies während des Schleppflugs nicht als zählendes Modell.
- 5.3. Piloten mit RC Anlagen im 35 MHz Band müssen sich untereinander selber über die Frequenz absprechen.

Piloten mit einer RC-Anlage im 2.4 GHz Bereich müssen anderen Piloten darüber informieren.

Für Schäden, welche durch das unerlaubte Einschalten entsteht, haftet der Verursacher.

- 5.4. Modellpark und Pilotenstandort siehe Situationsplan.
- 5.5. Um Flurschäden zu vermeiden, dürfen Modelle, die ausserhalb der Piste landen oder abstürzen, nur von einer Person geborgen werden.
- 5.6. Wenn Feldarbeiten in der Verlängerung der Pistenachse stattfinden, ist der Flugbetrieb umgehend einzustellen.
- 5.7. Das Rollen innerhalb des Modellparks ist nicht gestattet.



Modellfluggruppe Willisau

www.modellflug-willisau.ch

Email: info@modellflug-willisau.ch

6. Parkplatz

- 6.1. Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz (siehe Situationsplan) abzustellen. Das Parkieren auf der Stockstrasse oder bei der Zufahrt der Nachbarsliegenschaft ist untersagt.
- 6.2. Das Befahren der Piste oder des Flugzeugparkes mit Fahrzeugen ist nicht gestattet.

7. Versicherung

Alle aktiven Mitglieder der Modellfluggruppe Willisau sind über den Aeroclub versichert. Der Aeroclubausweis muss jederzeit auf dem Flugplatz vorgewiesen werden können. Ohne diesen Ausweis darf auf dem Flugplatz nicht geflogen werden.

8. Diverses

- 8.1. Modellreste und Abfälle sind vom Verursacher selber zu entsorgen.
- 8.2. Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen sowie zur allgemeinen Ordnung auf diesem Modellflugplatz bei.
- 8.3. Mitglieder, welche durch ihr Verhalten andere gefährden oder auf irgendeine andere Weise den Ruf oder die Interessen der Modellfluggruppe schädigen, werden vom Vorstand zur Rechenschaft gezogen und können mit Sanktionen belegt werden.
- 8.4. Dieses Reglement kann jederzeit durch Beschluss des Vorstandes den gegebenen Verhältnissen angepasst werden.

Willisau, 24. Februar 2018

Der Präsident
Marcel Wiprächtiger

Der Flugleiter
Adrian Amrein



Anhang Flugraum



- Luftraum
- Flugplatz
- Zu meidender Luftraum

Segelflugzeuge, resp. Segelmotorflugzeuge dürfen auch ausserhalb dieses Luftraumes fliegen, jedoch ohne den Motor ein zuschalten!



- Parkplatz
- Sitzplatz
- Modellpark
- Sicherheitsnetz
- Piste
- Hecke
- Ein und Ausgang Modellpark
- Clubhaus